Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister

Marienmünster, den 31.05.2017

Beschlussvorlage		**Drucksache-Nr.: 037/2017** **Hauptamt** **Sachbearbeiter/in: Josef Suermann**	
Projekt "Zukunftsfit Wandern"			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat		öffentlich	Entscheidung
Hauptausschuss	28.06.2017	öffentlich	Vorberatung

Sachverhalt:
Im Kreis Höxter wurden mehr als 450 Wanderwege und ein Wegenetz von ca. 2.000 km - gefördert über das EFRE-Projekt „Zukunftsfit Wandern“ - erfasst und bewertet. Auf Grundlage dieser Bewertung ist in Zusammenarbeit mit dem Eggegebirgsverein (EGV) ein Vorschlag erarbeitet worden, wie das Wegenetz zukünftig aussehen kann. Von beauftragten Experten der Deutscher Wanderverband Service GmbH wird der Vorschlag geprüft und gemeinsam überarbeitet. Die Vorschläge werden in den kommenden Wochen in allen Kommunen unter Einbezug der EGV-Ortsabteilungen und ggf. Heimatvereine vorgestellt und unter Umständen angepasst.

Der Eggegebirgsverein ist direkt in das Projekt eingebunden und unterstützt von Seiten des Hauptvorstandes die Projektziele. Auch die Ortsabteilungen wurden über das Projekt informiert.
Im Rahmen des Projekts ist ein Teilziel, die Wanderinfrastruktur (Beschilderung, Bänke, Infotafeln, u.v.m.) qualitativ aufzuwerten und neu zu schaffen. Dafür wurden die konzeptionellen und planerischen Arbeiten an die Deutsche Wanderverband Service GmbH gemeinsam mit der AUbE Tourismusberatung GmbH vergeben. Von den geplanten Maßnahmen kann jede Kommune profitieren. Allerdings ist für Infrastruktur in den Förderrichtlinien eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren vorgesehen. In dieser Zeit (bis 2024) ist die geschaffene Infrastruktur durch die Kommunen zu erhalten und zu pflegen. Mit dem Projektträger (OstWestfalenLippe GmbH) ist diesbezüglich eine vertragliche Vereinbarung einzugehen.

Folgende Punkte werden dabei u.a. Bestandteil der Vereinbarung sein:

- Installation der Infrastruktur während der Projektlaufzeit durch die Kommune
- Gestattungsverträge sind zwischen Kommune und den Grundstückseigentümern für die Standorte der Installationen zu schließen (hierbei wirken die Projektmitarbeiter inhaltlich mit)
- Regelmäßige (mindestens einmal jährlich) Kontrollen der Infrastruktur
- Wiederherstellung und Instandhaltung von Infrastruktur während der Projektlaufzeit und mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist
- Unterhaltungspflicht sowie Verkehrssicherungspflicht der Wanderwege und Infrastruktur
  Entsprechender Versicherungsschutz ist zu prüfen und anzupassen
- Die Zweckbindungsfrist des Projekts „Zukunftsfit Wandern“ ist der 31.08.2024 (entspricht der Mindestvertragslaufzeit)
- Die Menge der Infrastrukturmaßnahmen pro Kommune ist bedingt durch die konzeptionelle Planung und die Höhe des Projektbudgets

Während des Projekts besteht die Möglichkeit, im Rahmen vorhandener Projektbudgets Infrastruktur (ggf. Beschilderung, Möbel) ohne weitere Eigenmittel zu beziehen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:
In den Folgejahren sind Pauschalansätze für unbestimmte Unterhaltungsmaß-nahmen an der geförderten und installierten Infrastruktur an Wanderwegen in den Haushaltsplänen zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt begrüßt und unterstützt die Aufwertung der Wanderwege und stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit der OstWestfalenLippe GmbH grundsätzlich zu. Die Vereinbarung ist dem Rat nach Abschluss zur Kenntnis zu geben.